

Information
vom 14. Dezember 2016

Gebührenkalkulation

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir den STEIRISCHEN GEMEINDEN ab sofort im [Gemeindeservicebereich](#) unserer [Homepage](#) ein **einheitliches kostenloses Berechnungsprogramm** für den Bereich der Gebührenkalkulation zur Verfügung stellen dürfen.

Viele Gemeinden sind momentan mit der Festlegung bzw. der Harmonisierung der Abfall-, Wasser- und Abwassergebühren konfrontiert. Da dies aufgrund der unterschiedlichsten Leitfäden und Ansichten nicht immer ganz einfach umsetzbar ist und dadurch auch viele Fragen auftauchen, hat sich der Gemeindebund Steiermark in Kooperation mit der Abteilung 14 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung dazu entschieden, den STEIRISCHEN GEMEINDEN ein einheitliches Berechnungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

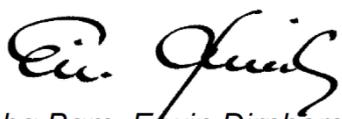
Gerade in Zeiten knapper werdender Gemeindebudgets ist es nämlich wichtiger denn je, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu handeln. Zudem werden die Gebührenhaushalte **von der Aufsichtsbehörde auch nach betriebswirtschaftlichen Aspekten** geprüft, daher ist eine schlüssige Kalkulation unerlässlich. Besonders für **Förderungsansuchen auf Bundes- und Landesebene** wird die Kosten- und Leistungsrechnung Gegenstand des Ansuchens sein. Vor diesem Hintergrund wurde ein Regelwerk entwickelt, das den Anforderungen der Aufsichtsbehörde, der Landesförderstelle, sowie der Bundesförderstelle (KPC) Genüge tut.

Das neue Berechnungsprogramm ermöglicht somit den STEIRISCHEN GEMEINDEN eine **einheitliche, nachvollziehbare und effiziente** Möglichkeit der Kostenermittlung. Das Programm basiert auf einer Tabellenkalkulation und wurde auf Basis des ÖWAV Arbeitsbehelf Nr. 41, sowie in Anlehnung zur ÖVGW Richtlinie Nr. 61 erstellt und soll als zukünftiges Regelwerk für die Kostenermittlung in den STEIRISCHEN GEMEINDEN Anwendung finden. Unnötige Schnittstellen werden dadurch ausgeschaltet und **sehr viel Zeit und finanzielle Mittel** können **eingespart** werden.

Sollten Sie Fragen zur Anwendung des Berechnungsprogramms haben, steht Ihnen Herr **Christian Lang, BSc MSc** (DW 205) selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir Ihnen aufgrund des großen Bedarfs für unser **Seminar „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation“** einen **weiteren Termin am 06.02.2017** anbieten. Die zentralen Themen des Seminars werden die Vorgaben für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenharmonisierung, die aktuellen Förderungsrichtlinien von Bund und Land, sowie das neue Berechnungsprogramm sein.

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at